

Umstände: eine Beleidigung des Referendars Strauß vorgelegen hätte, so wäre dieselbe vollständig kompensirt. Ich möchte Sie bitten, in Berücksichtigung aller dieser Momente der Auffassung sich anzuschließen, daß eine Verantwortlichkeit dem Beschuldigten nicht in dem Maße beigelegt werden kann, daß er zu verurtheilen wäre und daher ein freisprechendes Erkenntniß zu fällen.

Präs.: „Ist es nöthig, nach diesen, den Gegenstand erschöpfenden Darlegungen noch etwas zu bemerken?“

Dr. Thömes erklärt: „Es liegt mir daran, hier nicht denken und nicht unwidersprochen zu lassen, daß die geistige Thätigkeit durch die Nervosität gehemmt oder gehindert sein müsse.“

Präs.: „Gut, wir nehmen das nicht an.“

Dr. Thömes: „Thatsächlich ist der Gedankengang über die Aeußerung des Dr. Strauß bei dessen Zeugnißabgabe so gewesen: Dr. Strauß erklärte, als er in den letzten Tagen des November 1876 nach der Szene, welche sich im Hause der Mutter des Kindes zugetragen hat, mit dem Kinde Kunz in den Wald an die Ertheinungsstelle gekommen war, habe das Kind wieder Alles so erzählt, wie es in den Broschüren gestanden habe. Da mußte ich mir sofort sagen, daß Ende November noch keine Broschüre erschienen war, sondern es sind dieselben erst im Dezember 1876 und später ausgegeben worden. Es lag also eine Verwechslung in den Daten jedenfalls vor.“

Präs.: „Nun, das ist ja aufgeklärt worden. Es bezieht sich auf die Artikel, die in der ‚Germania‘ erschienen waren.“

Vertheidiger Simons bemerkt noch, eine Störung der Verhandlungen sei nicht erfolgt, und wenn das Publikum in irgend einer Weise sich geäußert, so könne der Beschuldigte dafür durchaus nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Gerichtshof zieht sich zurück und verurtheilt nach langer Berathung den Dr. Thömes zu 25 M.

Gastwirth Thomé gibt zu, in jener Zeit eine durch einen Reisenden telegraphisch bestellte Sendung von Bier empfangen zu haben. Zu verschiedenen Malen durch zwei verschiedene Personen ist ein Protokoll über seine Aussagen aufgenommen worden; während des ersten ging der Hr. Pastor Neur. durch dasselbe und anstoßende Zimmer, Brevier betend, auf und ab: bei Abfassung des zweiten (durch Dr. Thömes) war Neur. im Gefängnisse.